



Solothurner
Turnverband

Wettkampfvorschriften Kantonalmeisterschaften im Vereinsturnen

28. Juni 2025



TERMINE:

Anmeldung bis **15. März 2025**
Einzahlungen bis **28. März 2025**
ab 24. Mai 2025
Upload Musik bis **07. Juli 2025**

über Anmeldetool
Die Rechnung kann aus dem Anmeldetool generiert werden
werden der **die letzten Weisungen / Zeitplan** verschickt
über Anmeldetool

Anmeldetool:

<https://smart.pinnatec.ch/smart/?anlass=kmvstov2025#!Home>

Webseite Organisator:

<https://tvbalsthal.ch/kmv-home/>

Weitere Infos unter:

<https://www.sotv.ch/de/anlaesse>

Fragen an:

vereinsturnen@sotv.ch

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen	4
Durchführung	4
Teilnahme	4
Teilnahmeberechtigung	4
Durchführungseinschränkungen	4
Nachweis bei Wettkämpfen	4
Zuständigkeiten	5
Geltungsbereich Vorschriften	5
Angebote	5
Meldungen	5
Allgemeines	5
Mehrfacheinsätze	5
Termine	5
Mutationen	5
Abmeldungen	6
Materialbestellung Geräteturnen	6
Verletzungen	6
Weisungen für alle Wettkämpfe	6
Pflichten der Vereine	6
Meldung des Vereins/Riegen	6
Musik	6
Doping / Ethik	7
Bekleidung und Werbung	7
Rangverkündigung/Siegerehrungen	7
Wertungsrichter/-innen	7
Versicherung	7
Wettkämpfe	8
Allgemein	8
Altersstufen	8
Bewertung	8
Ranglisten	8
Auszeichnungen	8
Durchführungsmodus	9
Hauptrunde	9
Finalrunde	9
Austragung	9
Startreihenfolge	9
Zeitplan	9
Anzahl Turnende	9
Rangierung	9
Musikprobe	9
Wettkampfdisziplinen / Kategorien	9
Sparte Geräteturnen	9
Bereitstellen der Geräte	10
Sparte Gymnastik	11
Sparte Team-Aerobic	11
Finanzen	12

Einzahlung Start- und Haftgeld	12
Haftgeld	12
Haftgeldabzüge	12
Rückerstattung Haftgeld	12
Startgeld	12
Abmeldung/Rückerstattung Startgeld	12
Festkarten	13
Abmeldung/Rückerstattung Festkarten	13
Rechtsbelehrung	14
Finanzielle Verpflichtungen	14
Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	14
Proteste	14
Einsprachen	14
Verhalten Teilnehmende	14
Verfügungen gegen fehlbare Vereine	14
Anordnungen Wettkampfleitung/OK	14
Schlussbestimmungen	15
Änderungen	15
Information	15
Anhang 1 – Abzüge	16
Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe	16
Entscheid	16
Vergehen/Ordnungsabzüge	16
Anhang 2 – Reglemente	17
Anhang 3 – Abkürzungen	18
Anhang 4 – Adresse Wettkampfleitung & Bankverbindung	19
Anhang 5 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen	20

Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die «männliche» Schreibweise gewählt.

Durchführung

Der Turnverein Balsthal führt in Zusammenarbeit mit dem Solothurner Turnverband (SOTV) die Kantonalmeisterschaften im Vereinsturnen (KMV) 2025 am 28. Juni 2025 in Balsthal durch.

Pandemiebestimmungen:

Wir richten uns nach den Vorgaben der überstellten Behörden.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigung

An der KMV in Balsthal sind alle in der STV-Admin (Adressdatenbank STV) namentlich gemeldeten turnenden Erwachsenen und Jugendlichen von Vereinen und Riegen des Solothurner Turnverbandes teilnahmeberechtigt. Über die Teilnahme von Gastvereinen entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Organisator. Den Titel des Kantonalmeisters erhält pro Disziplin der bestplatzierte Verein des SOTV.

Mitglieder der Wettkampf- und Ressortleitungen sowie Wertungsrichter sind startberechtigt, soweit es der Zeitplan zulässt.

Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen.
- Bei zu wenig Anmeldungen Wettkämpfe, Disziplinen und einzelne Kategorien aus dem Angebot zu streichen sowie Kategorien und Stärkeklassen zusammenzulegen.

Die teilnehmenden Riegen werden nach Erstellen des Zeitplanes mit den letzten Weisungen informiert.

Nachweis bei Wettkämpfen

Die Mitgliederkarte des STV ist gemäss Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft auf Verlangen vorzuweisen. Ein amtlicher Ausweis (z.B. Identitätskarte, Fahrausweis) kann bei Kontrollen verlangt werden.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Aufnahmen

Bei Anlässen und Wettkämpfen des Solothurner Turnverbandes (SOTV) werden für die Berichterstattung Fotos und Videos aufgenommen. Die Aufnahmen werden auf unserer Website (www.sotv.ch), in der Verbandszeitschrift Leader, in internen Broschüren, auf Facebook und Instagram verwendet. Zudem werden auch einzelne Fotos an die Presse weitergegeben.

Aus Gründen des Persönlichkeits-, Daten- und Urheberrechtsschutzes benötigen wir dafür die Zustimmung der Teilnehmenden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies möglich ist. **Eine Teilnahme ohne Einverständniserklärung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.**

Als teilnehmender Verein/Team oder Einzelwettkämpfer bestätigen wir mit unserer Anmeldung, dass wir von all unseren teilnehmenden Mitgliedern entsprechend dieser Anmeldung eine Einwilligungsbestätigung für die Veröffentlichung der an diesem Anlass gemachten Fotos und Videos, im obengenannten Rahmen besitzen und wir bei Kindern das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten eingeholt haben.

Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Wettkampfleitung zuständig. Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des Ressorts Vereinsturnen des SOTV. Allfällige weitere Bestimmungen der Wettkampfleitung sind ebenfalls verbindlich (letzte Weisungen, etc.).

Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe und ersetzen alle vorangehenden Reglemente über die KMV.

Angebote

Die folgenden Disziplinen werden angeboten.

Geräteturnen

Barren (BA)
Bodenturnen (BO) → auf Anfrage
Gerätekombination (GK)
Sprünge (SP)
Schaukelringe (SR)
Schulstufenbarren (SSB)
Reck (RE) → auf Anfrage

Gymnastik

Gymnastik „S“ (mit/ohne Handgeräte): 6 – 10 Turnende
Gymnastik „M“ (mit/ohne Handgeräte): 11 – 15 Turnende
Gymnastik „L“ (mit/ohne Handgeräte): ab 16 Turnende

Aerobic

Team-Aerobic (TAe)

Meldungen

Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine müssen termingerecht online über das Smart Tool erfolgen. Die Anmeldung ist ab dem **01. Februar 2025** unter <https://smart.pinnatec.ch/smart/?anlass=kmvstov2025#!Home> möglich.

Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere verschiedene Disziplinen anmelden. Mehrfachstarts werden berücksichtigt.
Doppelstarts von einzelnen Turnern in verschiedenen Vereinen sind erlaubt, jedoch kann im Zeitplan auf Doppelstarts keine Rücksicht genommen werden.

Termine

Folgende Termine (Mail Eingang) sind einzuhalten:

- Anmeldeschluss für alle Wettkämpfe 15. März 2025
- Materialliste Geräteturnen 15. März 2025
(inkl. Gesuch für weitere Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte)
- Eingang Einzahlung Festkarten, Start- und Haftgeld 28. März 2025
- Aufschaltung der letzten Weisungen und Zeitplan ab 24. Mai 2025
- Upload Musik auf SMART 07. Juni 2025
- Nachbestellen zusätzliche Turnermenüs 07. Juni 2025

Mutationen

Eine Nachmeldung ist gegen ein erhöhtes Startgeld (siehe Artikel 3.4.1) möglich, vorausgesetzt, dass der bereits erstellte Zeitplan es zulässt.

Eine Änderung der Anzahl Personen nach oben kann wie folgt vorgenommen werden:

- Geräteturnen, Gymnastik und Team-Aerobic (max.8)

Abmeldungen

Alle Abmeldungen, inkl. Disziplinen, müssen mit Begründung an die Wettkampfleitung gerichtet werden (Adressen Anhang 4). Diese haben finanzielle Folgen und sind unter Artikel 3.1.5 und 3.2.1 aufgeführt.

Materialbestellung Geräteturnen

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte mit der Anmeldung einzureichen (**Termin: 15. März 2025**).

Das zur Verfügung stehende Material pro Disziplin ist der Materialliste im Anmeldetool SMART zu entnehmen. Es darf nur die Anzahl der auf der Materialliste aufgeführten Geräte eingesetzt werden.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Die entsprechende Rubrik ist auf der Materialliste vollständig auszufüllen. Alle bewilligten Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte sind selbst mitzubringen.

Verletzungen

Turnende, welche sich im Wettkampf verletzen, werden bei dieser Wettkampfdisziplin im Bestand mitgezählt.

Weisungen für alle Wettkämpfe

Die Vorführungen müssen den aktuell geltenden Weisungen für Gymnastik, Vereinsgeräteturnen und Team-Aerobic entsprechen.

Die aktuellen Weisungen sind zu finden unter: www.stv-fsg.ch.

- <https://www.stv-fsg.ch/de/sportarten/geraeteturnen/weisungen-reglemente.html>
- <https://www.stv-fsg.ch/de/sportarten/gymnastik/weisungen-reglemente.html>
- <https://www.stv-fsg.ch/de/sportarten/aerobic/weisungen-reglemente.html>

Pflichten der Vereine

Die Vereine/Riegen sind verpflichtet, mit einer Delegation an den offiziell bezeichneten Anlässen teilzunehmen.

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

Vereinsvorstände sind für ihren Verein verantwortlich und unterbinden Aktionen, die dem Image des Turnens schaden wie:

- übermässigen Alkoholenuss
- Vandalismus
- Littering
- Diebstahl

Verstösse werden gemäss Anhang 1 mit einem Ordnungsabzug oder mit der Disqualifikation geahndet.

Meldung des Vereins/Riegen

Vereine/Riegen melden sich spätestens 45 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der Anmeldung/Meldestelle und spätestens 15 Minuten vor dem Disziplinenstart auf dem Wettkampfbplatz an.

Musik

Die Musik ist bis am **07. Juni 2025** im Anmeldetool (SMART) hochzuladen. Das Musikformat für den Upload muss vom Format .mp3 oder .mp4 sein.

Wird die Musik nicht bis zum oben genannten Termin hochgeladen, wird ein Haftgeldabzug gemacht. Siehe Artikel 7.4.

Es ist ein Memorystick als Ersatz an den Anlass mitzunehmen. Der Memorystick muss zwingend in einem der nachfolgenden Formate sein: mp3, mp4. Dieser ist nur als Sicherheit und muss nicht abgegeben werden. Jedoch muss dieser beim Wettkampf selbst bei den Leitenden auf Platz sein.

Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes. Falsche gespeicherte Datenformate oder nicht beschriftete Datenträger führen zu den in den Richtlinien aufgeführten Notenabzügen.

Doping / Ethik

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied von Swiss Sport Integrity und unterliegt somit dem Doping Statut und Ethik-Statut. Alle Informationen sind unter www.sportintegrity.ch zu finden. An den Kantonalmeisterschaften im Vereinsturnen können Kontrollen durchgeführt werden.

Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten. Bezüglich Werbung gelten die aktuellen Richtlinien „Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“.

Rangverkündigung/Siegerehrungen

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenne oder im Vereinstrainer zu erscheinen.

Detaillierte Informationen zu den Rangverkündigungen erfolgen mit den letzten Weisungen.

Wertungsrichter/-innen

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Spartenverantwortliche des SOTV oder den Regionenverantwortlichen (Region 5) vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung aufgeboden.

Eine Startmöglichkeit im Verein kann für Wertungsrichter nicht zugesichert werden.

Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall (in Ergänzung) versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

Wettkämpfe

Allgemein

Gesamtvereine können aufgrund ihrer Riegenverhältnisse mehrere Disziplinen turnen. Bei der Gestaltung des Zeitplanes wird möglichst gut darauf Rücksicht genommen.

Pro Verein/Riege darf jede Disziplin nur einmal geturnt werden. Die gleiche Vorführung/Disziplin in der mehrheitlich gleichen Zusammensetzung darf nicht unter verschiedenen Vereinsnamen geturnt werden.

Für die einzelnen Wettkämpfe dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden.

Bei allfälligen Starts in zwei verschiedenen Altersstufen/Vereinen kann eine Rücksichtnahme im Zeitplan nicht garantiert werden.

Altersstufen

Es wird zwischen vier Altersstufen unterschieden.

Jugend	2008	17-jährig und jünger (U17)	Ausnahmen: VGT & GYM: U17 (Jahrgang 2009 mit max. 1/3 mit Jahrgang 2008) TAE: U17 (Jahrgang 2009)			
Aktive	Alter frei					
Frauen/ Männer	1990	35-jährig und älter (35+)	1/3 der Startenden je Disziplin dürfen zwischen folgenden Jahrgängen sein:	2000	und	1991

Abschliessend gelten für die Altersstufen die jeweiligen Weisungen der Sparten.

In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen: $3 = 3,33$ Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

Bewertung

Die Bewertungen erfolgen gemäss den entsprechenden Sparten- und Disziplinenweisungen (www.stv-fsg.ch). Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet. In jedem Wettkampf können max. zehn Punkte erreicht werden.

Die Bewertung des Geräteturnens und der Gymnastik ist sowohl in der Hauptrunde wie auch in der Finalrunde identisch. Es werden in beiden Runden die ganzen Programme bewertet.

Bei der Teamaerobic wird in der Finalrunde anders als in der Hauptrunde nicht mehr das ganze Programm. Die P-Note aus der Hauptrunde wird übernommen, es wird ausschliesslich die T-Note nochmals bewertet. Bei Notengleichheit ist für den Finaleinzug die bessere T-Note massgebend.

Ranglisten

Die Wettkampfleitung erstellt eine Rangliste pro Sparte und Kategorie.

Auszeichnungen

Die Sieger pro Kategorie erhalten den Titel eines Kantonalmeisters im Vereinsturnen.

Die Ränge 1 bis 3 pro Kategorie erhalten eine Vereinsauszeichnung.

Durchführungsmodus

Hauptrunde

Es wird eine Hauptrunde in der Gymnastik „Verein S“, Gymnastik „Verein M, Gymnastik „Verein L“, Team-Aerobic und im Geräteturnen ausgetragen.

Finalrunde

Für die Aktiven/35+ wird zusätzlich zur Hauptrunde eine Finalrunde ausgetragen. Bei weniger als 4 Vorführungen pro Disziplin, behält sich die Wettkampfleitung vor keine Finalrunde durchzuführen.

Bei der Jugend wird auf eine Finalrunde verzichtet.

Austragung

An der Finalrunde nehmen pro Disziplin die vier bestplatzierten Vorführungen der Hauptrunde teil.

Startreihenfolge

Die Reihenfolge wird durch die WL bestimmt.

Mehrfachstarts der Vereine werden berücksichtigt.

Zeitplan

Der Zeitplan enthält Richtzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind.

Anzahl Turnende

Die Vereine haben in der Finalrunde mit denselben Turnenden anzutreten wie in der Hauptrunde. Massgebend für die Einteilung der Kategorie in der Gymnastik ist die Anzahl Turnende am Wettkampftag.

Steht diese in Differenz zu der angemeldeten Kategorie bzw. Anzahl Turnenden und es erfolgt ein Wechsel in eine andere Kategorie, kann keine Anpassung des Wertungsgericht garantiert werden. Der Zeitplan und das Wertungsgericht wird anhand der Anzahl Turnenden, welche nach Anmeldeschluss im Anmeldetool SMART eingetragen sind erstellt.

Rangierung

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählt ausschliesslich das Resultat der Finalrunde, für die anderen Vereine das Resultat der Hauptrunde.

Musikprobe

In der Hauptrunde wie auch in der Finalrunde haben die Vereine die Möglichkeit eine kurze Musikprobe vorzunehmen (Bestätigung richtige Vorführungsmusik). Die Lautstärke wird durch die WL bestimmt.

Wettkampfdisziplinen / Kategorien

Sparte Geräteturnen

Es gelten die aktuellen Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen.

Folgende Disziplinen können gewählt werden:

- Barren (BA) (Material: Schulbarren)
- Boden (BO) keine 6 Filzbahnen vorhanden, Absprache mit Organisator
- Gerätekombination (GK)
- Reck (RE) (Anzahl: 4 Stk. bei mehr Bedarf mit Absprache mit Organisator)
- Schaukelringe (SR) (Anzahl: 6 Stk. Pendellänge: 5.70 m)
- Schulstufenbarren (SSB) (Material: Schulbarren)
- Sprünge (SP)

Kategorien

Jugend:

Kategorie U17: bis Jahrgang	2009	1/3 darf älter sein max. Jahrgang jedoch maximal 10 Personen	2008
Kategorie U12: bis Jahrgang	2013	1/3 darf älter sein max. Jahrgang jedoch maximal 10 Personen	2012

Aktive:

Stärkeklasse 1	Ab 17 Turnende keine Altersbeschränkung
Stärkeklasse 2	6 – 16 Turnende keine Altersbeschränkung

Frauen/ Männer (35+):

Kategorie 35+: ab Jahrgang	1990	1/3 darf jünger sein max. Jahrgang	2000
----------------------------	------	------------------------------------	------

Einturnen auf dem Wettkampfstplatz

In der Hauptrunde ist die kurze Angewöhnung an die Geräte auf dem Wettkampfstplatz gestattet. Die Anweisungen des Platzchefs sind zu beachten. Stufenweises Einturnen ist nicht erlaubt.

In der Finalrunde ist das Einturnen auf dem Wettkampfstplatz nicht mehr erlaubt (Disqualifikation).

Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet, sowohl in der Haupt- wie in der Finalrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und zu sichern. Nach dem Wettkampf ist die Anlage wegzuräumen. Die Anweisungen des Platzchefs sind zu beachten.

Sicherheit Vereinsgeräteturnen

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Anwendung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen. Der SOTV und das OK lehnen bei nicht vorschriftsmässigen Anwendungen der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen die Haftung ab.

Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen: Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Ein Verstellen der Ringe (ziehen der Bolzen) kann erst dann vollzogen werden, wenn der/die Turnende nach dem Verlassen der Ringe auf der Matte gelandet ist. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Bei Unfällen aufgrund von Fehlmanipulationen an den Schaukelringen lehnen der SOTV und das OK jegliche Haftung ab.

Sparte Gymnastik

Es gelten die aktuellen Weisungen Gymnastik.

Alle Hilfs- und Handgeräte müssen von den Vereinen selbst mitgebracht werden.

Folgende Grössen der Wettkampffläche können gewählt werden:

- 12 x 12 Meter Teppich in Turnzelt
- 12 x 18 Meter Teppich in Turnzelt
- 12 x 24 Meter Teppich in Turnzelt
- 18 x 24 Meter Rasen
- 24 x 40 Meter Rasen

Kategorien

Jugend:

Kategorie U16: bis Jahrgang	2009	1/3 darf älter sein max. Jahrgang jedoch maximal 10 Personen	2008
Kategorie U12: bis Jahrgang	2013	1/3 darf älter sein max. Jahrgang jedoch maximal 10 Personen	2012

Aktive:

Gymnastik „S“ (mit/ohne Handgeräte):	6 – 10 Turnende keine Altersbeschränkung
Gymnastik „M“ (mit/ohne Handgeräte):	11 – 15 Turnende keine Altersbeschränkung
Gymnastik „L“ (mit/ohne Handgeräte):	ab 16 Turnende keine Altersbeschränkung

Frauen/ Männer (35+):

Kategorie 35+: ab Jahrgang	1990	1/3 darf jünger sein max. Jahrgang	2000
----------------------------	------	------------------------------------	------

Sparte Team-Aerobic

Es gelten die aktuellen Weisungen STV-Aerobic. Die Alterslimite ist nach unten geöffnet.

- Team-Aerobic (TAe)

Folgende Grössen der Wettkampffläche können gewählt werden:

- 12 x 12 Meter Teppich in Turnzelt
- 12 x 18 Meter Teppich in Turnzelt
- 12 x 24 Meter Teppich in Turnzelt

Kategorien

Jugend:

Kategorie U16: bis Jahrgang	2009		
Kategorie U12: bis Jahrgang	2013		

Aktive:

Kategorie: Aktive	keine Altersbeschränkung
-------------------	--------------------------

Frauen/ Männer (35+):

Kategorie 35+: ab Jahrgang	1990	1/3 darf jünger sein max. Jahrgang	2000
----------------------------	------	------------------------------------	------

Finanzen

Einzahlung Start- und Haftgeld

Das Start- /Haftgeld und die Festkarten müssen bis zum **28. März 2025** einbezahlt werden.
Es werden keine Rechnungen versendet, diese können direkt im Anmeldetool erstellt werden.

Haftgeld

Pro Verein CHF 300.00

Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme, behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Teil des Haftgeldes zurückzubehalten.

Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- Nichteinhalten der Termine pro Fall CHF 50.00
- Abmelden/Fernbleiben von Vereinen/Riegen pro Wettkampf CHF 300.00
- Auswechseln der Musik nach dem 07. Juni 2025 CHF 50.00
- Nachmeldung eines Vereins/ Disziplin CHF 50.00
- Abmeldung von Disziplinen nach dem 15. April 2025 CHF 100.00
- Verstoss gegen die Wettkampfbestimmungen, Reglemente, Vandalismus oder Anderes Beschluss GWL & OK
- Im Falle von Vandalismus verfällt das Haftgeld vollumfänglich zu Gunsten des Organisations. Übertrifft die Schadenssumme die Haftgeldeinzahlung, werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Die Wettkampfleitung entscheidet bei allen nicht näher bezeichneten Fällen von Haftgeldabzügen endgültig.

Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am Turnfest zurückerstattet.

Für die Rückzahlung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung angegeben werden. Bei fehlenden Angaben verfällt das Haftgeld zugunsten der Wettkampfleitung.

Wenn das Haftgeld nicht ausreicht, wird nach dem Turnfest seitens der Wettkampfleitung noch eine Rechnung gestellt

Startgeld

Das Startgeld beträgt:

- pro angemeldete Disziplin (Aktive, Frauen/Männer) CHF 60.00
- pro angemeldete Disziplin (Jugend) CHF 40.00

Über die Annahme einer Nachmeldung entscheidet die Wettkampfleitung. Als Nachmeldungen gelten alle Anmeldungen, die nach dem **15. März 2025** gemacht werden. (Poststempel / Datum E-Mail) Nachmeldungen haben einen Haftgeldabzug gemäss Artikel 3.1.2 zufolge.

Abmeldung/Rückerstattung Startgeld

Beim nicht antreten oder Abmeldungen (siehe 1.6.5) nach dem 15. April 2025 (oder nach Erscheinen der Zeitpläne) wird kein Startgeld erlassen/ zurückerstattet.

Festkarten

Pro Turnenden haben die Vereine je eine Festkarte zu beziehen. Die Festkarte ist persönlich und berechtigt nur mit dem Besitz einer STV-Mitgliederkarte zur Teilnahme an der KMV. Die Bestellung der Festkarten hat bis zum **15. März 2025** über das Anmeldetool zu erfolgen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen. Für Festkarten, die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 100% des offiziellen Preises erhoben.

Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich. Es werden keine Festkarten zurückerstattet.

- Typ A Aktive Frauen/Männer, inkl. Menu, Getränk und Turnkreuz CHF 33.00
- Typ B Jugend inkl. Menu, Getränk und Turnkreuz CHF 18.00
- Jeder/m Turner/in wird vom TV Balsthal ein Turnkreuz offeriert.

Abmeldung/Rückerstattung Festkarten

Beim nicht antreten oder Abmeldungen (siehe 1.6.5) nach dem 15. April 2025 (oder nach Erscheinen der Zeitpläne) wird keine Festkarte zurückerstattet.

Rechtsbelehrung

Finanzielle Verpflichtungen

Vereine die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften (inkl. Anhänge), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Proteste

Das Protest- und Rekurswesen ist im aktuellen Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes geregelt.

Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 20 Minuten nach Bekanntgabe der Note, der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprache Gebühr von CHF 100.00 abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten der Wettkampfleitung. Die Wettkampfleitung entscheidet endgültig

Verhalten Teilnehmende

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können gemäss Anhang 1 oder dem aktuellen Reglement Sanktionen und Bussen des STV, bestraft werden.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Wir verweisen auf das aktuelle Reglement Sanktionen und Bussen vom Schweizerischen Turnverband.

Anordnungen Wettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmer/-innen des Anlasses verbindlich.

Schlussbestimmungen

Änderungen

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

Ab 24. Mai 2025 werden den Vereinsverantwortlichen die letzten Weisungen zugeschickt.

Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer/-innen über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden auf den Homepages www.tvbalsthal.ch und www.sotv.ch publiziert.

Interpretation

Bei Unklarheiten und über allfällig in diesen Vorschriften nicht geregelte Punkte entscheidet die Wettkampfleitung.

SOLOTHURNER TURNVERBAND

Ressort Vereinsturnen

Dominic Ravicini, Verantwortlicher KMV

Anhang 1 – Abzüge

Ordnungsabzüge für alle Wettkämpfe

Sofern in den spartenspezifischen Weisungen keine Ordnungsabzüge definiert sind, kommen für die entsprechenden Vergehen, die unten aufgeführten Abzüge zum Tragen.

Entscheid

Ordnungsabzüge können von der Wettkampfleitung je Sparte geltend gemacht werden, wenn dementsprechende Vergehen vorliegen. Der Entscheid, ob ein Abzug gemacht wird, liegt immer bei der Wettkampfleitung, die sich auf die Berichte des Wertungsgerichts und des Platzchefs stützt.

Vergehen/Ordnungsabzüge

Vergehen	Abzug
Verstoss gegen Weisungen und Wettkampfvorschriften	0,5 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn gegenüber dem Zeitplan, durch Verschulden des Vereins	0,5 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während und nach dem Wettkampf	0,5 – 1,0 Punkte
Grobes unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen eines Vereins, vor, während und nach dem Wettkampf	Disqualifikation

Anhang 2 – Reglemente

(siehe auch unter www.stv-fsg.ch)

Die folgenden aktuellen Reglemente, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- Statuten STV vom 19. Oktober 2024
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Richtlinien Werbung auf Tenues an Anlässen des STV
- Werbevorschriften für Tenues von Korbballanlässen
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte

Die folgenden aktuellen Weisungen, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind zu beachten und haben Gültigkeit:

- Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen
- Weisungen Gymnastik
- Weisungen STV Team-Aerobic

Anhang 3 – Abkürzungen

Allgemein

KMV	Kantonalmesterschaft im Vereinsturnen
STV	Schweizerischer Turnverband
OK	Organisationskomitee
GWL	Gesamtwettkampfleitung
WL	Wettkampfleitung
VT	Vereinsturnen
WR	Wertungsrichter/-in
Ti	Turnerinnen
Tu	Turner

Wettkampf

Stkl	Stärkeklasse
WV	Wettkampfvorschriften

Gymnastik

GYM	Gymnastik
GYM «S»	Gymnastik S
GYM «M»	Gymnastik M
GYM «L»	Gymnastik L

Geräteturnen

VGT	Vereinsgeräteturnen
Getu	Geräteturnen
BA	Barren
BO	Boden
GK	Gerätekombination
RE	Reck
SP	Sprünge
SR	Schaukelringe
SSB	Schulstufenbarren

Aerobic

TAe	Team-Aerobic
-----	--------------

Anhang 4 – Adresse Wettkampfleitung & Bankverbindung

Verantwortlicher KMV:

Dominic Ravicini
Benedikt-Hugi-Strasse 53
4500 Solothurn
079 630 48 33
vereinsturnen@sotv.ch

Gesamtwettkampfleitung:

Andrea Meister
Wydenweg 1
4710 Balsthal
079 577 30 38
meister.andrea@gmx.ch

Pascal Schori
Oberwilstrasse 1
3253 Schnottwil
079 598 53 83
vereinsturnen@sotv.ch

Bankverbindung:

Baloise
Konto IBAN: CH75 0833 4101 0495 5201 2
Empfänger: Solothurner Turnverband
Bemerkung: KMV 2025

Anhang 5 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

Disziplin	Bodenbeschaffenheit	Wettkampffläche
Geräteturnen		
Barren	Halle	15x16 m
Boden	Halle	16x16m
Gerätekombination	Halle	22x24m
Reck	Halle	20x20m
Schaukelringe	Halle	20x24m
Schulstufenbarren	Halle	15x16m
Sprünge	Halle	20x30m
Gymnastik		
Verein	Teppich	12x12m / 12x18m / 12x24m
Verein	Rasen	18x24m / 24x40m
Aerobic		
Verein	Teppich	12x12m / 12x18m / 12x24m

Änderungen vorbehalten aufgrund eventueller Platzverschiebungen!
Änderungen würden in den letzten Weisungen definiert werden.